

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigentell: Eduard Steindreier, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die 6gespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband im Jahre 1923.

Kennzeichnend für die finanzielle Notlage, von der wie alle Organisationen, so auch unser Verband im Vorjahr betroffen wurde, ist die Tatsache, daß er von der Herausgabe eines Jahrbuches für 1922 absehen mußte. Dem Verbandstage in Kassel war der Vorabdruck eines Teiles des Jahrbuches vorgelegt worden. In den folgenden Monaten gestaltete sich aber die Finanzlage des Verbandes so katastrophal, daß der Druck des inzwischen fertiggestellten Jahrbuches unterbleiben mußte. Seither haben sich die Verhältnisse wieder geändert. Um in der Reihe der ausführlichen Rechenschaftsberichte, die der Verband seit 1906 in Gestalt seiner Jahrbücher herausgibt, keine Lücke eintreten zu lassen, sind in dem kürzlich erschienenen Jahrbuch die Jahre 1922 und 1923 zusammenfassend behandelt.

Sehr instruktiv sind die einleitenden Kapitel, in welchen ein Überblick über die Entwicklung der Holzwirtschaft im Rahmen der Gesamtwirtschaft gegeben wird. Unter anderem kann hierbei die interessante Tatsache festgestellt werden, daß nach der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik die Zahl der arbeitslosen Holzarbeiter während der Jahre 1922 und 1923 durchgängig verhältnismäßig niedriger war als der Gesamtdurchschnitt. Dieses Verhältnis hielt auch in den letzten Monaten des Jahres 1923 an, als die Arbeitslosigkeit einen beängstigenden Umfang annahm. Ende Dezember 1923 zählte unser Verband 28,0 Prozent Arbeitslose gegen 28,2 Prozent im Durchschnitt aller Gewerkschaften. Das Jahr 1922 hindurch war die Arbeitslosigkeit äußerst niedrig gewesen, weit niedriger als je vor dem Kriege. Das bedeutet, daß die Industrie und ganz besonders die Holzindustrie einen klotten Geschäftsgang hatte. Unter normalen Verhältnissen bringt flotter Geschäftsgang eine Steigerung der Löhne. Zwar sind auch in den beiden Jahren, auf die sich der Bericht bezieht, die Löhne gestiegen, weit stärker jedoch die Kosten der Lebenshaltung. Der Reallohn ist stark gesunken, und man kann sagen, daß gerade die niedrigen Reallohne wesentlich zur Blüte der Industrie beigetragen haben.

Trotz der anormalen Wirtschaftsverhältnisse hat sich die alte Erfahrung, daß die Mitgliederentwicklung sich parallel mit dem Geschäftsgang bewegt, erneut bestätigt. Im Jahre 1922 ist die Zahl der Verbandsmitglieder von 388 463 auf 434 842 gestiegen. Die Verschlechterung der Geschäftslage brachte aber einen Rückgang auf 377 025 am Ende des Jahres 1923. Leider hat die lange Dauer der im Herbst 1923 eintreffenden Krise im laufenden Jahre einen weiteren Mitgliederrückgang veranlaßt. Die Zusammenfügung der Mitgliedschaft hat im Jahre 1923 insofern eine Änderung erfahren, als sich die Zahl der weiblichen Mitglieder verhältnismäßig stärker vermindert hat. Von den 434 842 Mitgliedern am Schluß des Jahres 1922 waren 354 036 (81,5 Prozent) männliche, 50 194 (11,5 Prozent) weibliche und 30 612 (7,0 Prozent) jugendliche. Am Schluß des Jahres 1923 wurden 310 078 (82,3 Prozent) männliche, 38 555 (10,2 Prozent) weibliche und 28 392 (7,5 Prozent) jugendliche Mitglieder gezählt. Über die Verteilung der Mitglieder am Jahreschluß 1923 auf die einzelnen Branchen unterrichtet die folgende Übersicht:

Beruf	Mitglieder 1923			
	Insgesamt	weibliche	jugendliche	Beihilfene
Bürstenmacher	18174	6237	1204	123
Drechsler	8447	1533	311	198
Stocharbeiter u. Schrummacher	3819	760	283	42
Knopfmacher	5545	2280	328	42
Rammacher	3546	1220	269	62
Korbmacher	8004	1936	325	383
Korbschneider	1444	695	114	8
Stellmacher	10773	58	209	486
Tischler	151774	3359	3515	9060
Musikinstrumentenarbeiter	24184	4223	1066	299
Stuhlbauer	5390	114	293	206
Polierer	10521	2607	282	110
Modelltischler	8490	6	135	742
Schiffstischler und -zimmerer	2073	8	92	309
Barlettschler	553	1	1	2
Bergolder	3248	926	178	74
Maschinenarbeiter und Säger	74753	3618	3851	31
Rantennmacher	299	57	7	—
Rittensmacher	6876	867	794	17
Heftstiftarbeiter	3477	2170	42	5
Witzhauer	3895	15	73	335
Schulmeisterarbeiter	1483	94	151	5
Drechsler	24463	5771	2173	129
Insgesamt	377026	38555	15724	12668

Außerordentlich war die Lohnbewegung im Jahre 1923. Die Lohnverhandlungen mußten in immer kürzeren Zwischenräumen geführt werden.

Dadurch erwieb sich die seither geübte Methode, die Lohnbewegungen statistisch zu erfassen, als undurchführbar. Solange Vertragsverhandlungen geführt und Lohnabkommen getroffen wurden, die für längere Zeit Geltung hatten, war es möglich, jeden Beteiligten so oft zu zählen, als er an einer Bewegung beteiligt war, und die Addition der Zahlen ergab den Gesamtumfang der Bewegung. In den beiden letzten Jahren ist für die Lohnbewegungen ohne Streit die Methode angewendet worden, daß jeder Beteiligte, gleichviel wie oft er an einer Bewegung beteiligt war, nur einmal gezählt wird. Die Lohnbewegungsstatistik konnte auch, da sich die Bewegungen in der Regel auf größere Vertragsgebiete erstrecken, insofern vereinfacht werden, daß nicht mehr wie früher bei jeder Bewegung die Zahl der Betriebe und der beteiligten Arbeiter erfasst wurde, sondern die Vertragsgebiete als Ganzes genommen wurden. In jedem Vertragsgebiet sind Feststellungen über die Zahl der Betriebe und Arbeiter getroffen; mit diesen Zahlen wird operiert, und sie werden nur dann geändert, wenn sich aus den vierteljährlichen Meldungen eine erhebliche Veränderung in der Zahl der Beschäftigten ergibt. Diese Methode genügt, um ein einigermaßen zuverlässiges Bild zu erlangen. Absolut sichere Zahlen lassen sich bei der Statistik über streiklose Bewegungen solchen Umfanges überhaupt nicht gewinnen. Nach der Statistik waren im Jahre 1923 an Lohnbewegungen ohne Streit 330 678 Personen, darunter 324 840 Verbandsmitglieder beteiligt.

Unter den obwaltenden Umständen ist die Statistik über die Streiks und Aussperrungen wichtiger als die über die Bewegungen ohne Streit. Bei der eigentlichen Streikstatistik wird in der seitherigen Weise verfahren, nämlich so, daß jeder Beteiligte so oft gezählt wird, als er an einem Kampf beteiligt war. Die Kämpfe waren im Jahre 1923 weniger zahlreich als im Jahre 1922, in dem 816 Lohnkämpfe mit 170 086 Beteiligten gezählt wurden. Das Jahr 1923 brachte 360 Angriffstreiks mit 74 211 Beteiligten, 17 Abwehrtreiks mit 840 Beteiligten und 50 Aussperrungen mit 32 610 Beteiligten. Am umfangreichsten waren die Aussperrungen, von denen jede im Durchschnitt 652 Beteiligte umfaßte. Bei den Angriffstreiks kamen 206 Personen auf den Kampf, während es sich bei den Abwehrtreiks meist um kleinere Kämpfe mit durchschnittlich 49 Beteiligten handelte. Die Mehrzahl der Kämpfe war von kürzerer Dauer. Arbeitskämpfe mit 25 865 Beteiligten waren in der ersten, solche mit 39 293 Beteiligten waren in der zweiten Woche beendet, allerdings sind auch Kämpfe bis zur Dauer von 20 Wochen registriert. Im Durchschnitt dauerte jeder Lohnkampf 2,3 Wochen gegen 2,7 Wochen im Jahre 1922. Das Ergebnis der im Jahre 1923 geführten Lohnkämpfe zeigt die folgende Übersicht:

	Zahl der		Ergebnis der Kämpfe		
	Kämpfe	Beteiligten	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
Angriffstreiks	360	74211	264	53	43
Abwehrtreiks	17	840	12	4	1
Aussperrungen	50	32610	35	8	7
Insgesamt	427	107661	311	65	51

Hiernach war der größte Teil der geführten Kämpfe erfolgreich, nur eine verhältnismäßig kleine Zahl mußte erfolglos beendet werden. Über das materielle Ergebnis der Kämpfe sind infolge der fortschreitenden Inflation positive Angaben schwer zu machen. Aus dem gleichen Grunde ist es auch nicht möglich, die Kosten der Lohnkämpfe zahlenmäßig festzustellen. Während des größten Teiles des Jahres gab es keine feststehende Währungseinheit; im Herbst des Jahres 1923 betrug der Wert der Mark nur noch einen verschwindenden Bruchteil des Wertes, den sie bei Beginn des Jahres besaßen hatte. Im Jahrbuch ist wohl ein Kassenbericht gegeben, der riesige Papiermarkzahlen enthält, im begleitenden Text wird aber ganz richtig gesagt, daß die Zahlen mehr zur Illustration der Inflationsverhältnisse dienen, als daß sie brauchbare Wertangaben vermitteln könnten. Auf die Wiedergabe von Zahlen aus dem Kassenbericht kann daher verzichtet werden.

Die zahlenmäßige Entwicklung des Tarifvertragswesens in der Holzindustrie in den letzten Jahren zeigt die folgende Übersicht:

	Verträge	Betriebe	Beschäftigte
Bestand Ende 1921	845	23535	352598
Im Jahre 1922 erliebt	150	1298	49177
Im Jahre 1922 neu abgeschlossen	105	4421	117475
Bestand Ende 1922	900	26658	420696
Im Jahre 1923 erliebt	63	1562	34800
Im Jahre 1923 neu abgeschlossen	34	1342	27882
Bestand Ende 1923	271	23821	342475

Im Jahre 1923 ist nicht nur die Zahl der Verträge, sondern auch die der im Vertragsverhältnis stehenden Personen zurückgegangen. Am Jahreschluß kamen im Durchschnitt auf jeden Tarifvertrag 87,9 Betriebe mit 1203,9 Beschäftigten. Eine summarische Zusammenstellung der Verteilung der Tarifverträge auf die verschiedenen Geschäftszweige nach dem Stande am Ende des Jahres 1923 zeigt die folgende Übersicht:

	Tischler, Klavierfabrikation usw.	Bürsten-, Knopf- u. Strohbranche usw.	Sägewerksindustrie	Gewerbliche Industrie
Zahl der Verträge	62	110	47	52
Für Betriebe	17579	2054	2710	1478
Mit Beschäftigten	200559	42351	53538	48027
Davon Verbandsmitgl.	173771	35398	44188	35279

Wir beschränken uns auf diesen knappen Auszug aus dem reichen Inhalt des Jahrbuches, welches nicht nur über die hier angebotenen Fragen, sondern überall die weltverbreiteten Gebiete des Verbandslebens erschöpfende Auskunft gibt. Das hier wiedergegebene Zahlenmaterial, und das gleiche gilt auch für die umfangreichen Tabellen des Jahrbuches, hat heute zu einem gewissen Grad nur noch historischen Wert, aber der historische Wert gerade des Jahrbuches 1922/23 darf nicht unterschätzt werden. Es gibt uns die Geschichte unseres Verbandes in einer Zeit, wie wir sie kritischer nie erlebt haben. Durch die furchtbaren Folgen der Inflation, die unsern ganzen Volk und insbesondere der Arbeiterschaft schwere Wunden schlug, wurde auch unser Verband hart betroffen. Er hat die Krise überstanden, sie ist aber nicht spurlos an ihm vorübergegangen.

Auf dem Höhepunkt der Inflationskrise setzte die Wirtschaftskrise ein, deren Höhepunkt am Jahreschluß noch nicht überwunden war. Ungeheuer schwoll das Heer der Arbeitslosen an, denen der Verband die Unterstützung, auf die sie gerechnet hatten, nicht gewähren konnte. Mußten doch alle Gelder, die irgend aufzubringen waren, zur Unterstützung unserer streikenden und ausgesperrten Kollegen verwandt werden. Die Aussperrungsluft der Unternehmer hat gerade im laufenden Jahre wieder Orgien gefeiert. Unsere Kollegen mußten sich mit winzigen Unterstützungen über Wasser zu halten suchen, weil der Verband nicht mehr leisten konnte. Das Gros der Verbandsmitglieder hat sich in der schweren Zeit bewundernswert gehalten, wir haben es aber nicht verhindern können, daß Laue und Schwächlinge abfielen. Der Mitgliederrückgang, der gegen Ende des Jahres 1923 einsetzte, hat im laufenden Jahre weitere Fortschritte gemacht, aber er ist nun zum Stillstand gekommen. Seitdem die Geschäftslage sich zu heben begonnen hat, beginnt die Mitgliederzahl wieder zu steigen. Unser Verband ist dabei, die Hemmnisse, die ihm durch die außerordentlichen Verhältnisse auferlegt waren, abzustreifen. Die Sätze der Streikunterstützung sind erhöht, binnen kurzem wird wieder mit der Auszahlung der sozialen Unterstützungen begonnen werden. Wie sich die Wirtschaftslage weiter entwickeln wird, läßt sich nicht übersehen. So viel steht aber fest, daß wir auch weiterhin schwere Kämpfe werden führen müssen, um den Widerstand der Unternehmer gegen eine angemessene Regelung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu brechen. Die Vorgänge in den letzten Jahren zeigen, daß der Verband es vermocht hat, auch unter den schwierigsten Verhältnissen seinen Aufgaben gerecht zu werden; er wird um so mehr leisten können, wenn die Fesseln gefallen sind, die seine freie Betätigung so empfindlich hemmten.

Die Drechsler auf der Leipziger Herbstmesse.

In dem „Deutschen Handwerksblatt“ berichtet der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für deutsche Handwerkskultur über die Drechslerwaren-Ausstellung auf der letzten Herbstmesse in Leipzig. Diese Ausstellung sollte nach dem Plan dieser Arbeitsgemeinschaft in größerem Umfange als die Berliner Ausstellung im Jahre 1921 das Können an der Drehbank wie auch den Fortschritt zeigen, den die Drechsler seitdem auf kunstgewerblichem Gebiete gemacht haben, und zwar zu dem Zwecke, dem Drechslerhandwerk größere Beachtung und neue Aufträge zu verschaffen.

Daß dieser Zweck nicht erreicht worden ist, geht aus dem Berichte trotz der vielen Worte, die den Mißerfolg zu beschönigen versuchen, deutlich hervor. Alle Kenner der Verhältnisse im Drechslerhandwerk haben den Mißerfolg vorausgesehen, denn die Vorbereitungen zur Ausstellung waren durchaus unzulänglich. Die Zentralkommission der Drechsler hat hierauf auch hingewiesen und die Arbeitsgemeinschaft ersucht, diese Ausstellung bis zur Frühjahrsmesse zu verlagern. War aber wenigstens die Zentralkommission von dem Vorhaben der Arbeitsgemeinschaft für Handwerkskultur unterrichtet und von ihr aufgefordert, ihre Bestrebungen zu unterstützen, so ist in diesem Falle das selbständige Drechslerhandwerk überhaupt umgangen worden. An dessen Stelle hat man behördliche Organisationen, nämlich die Gewerbestammern, um Angaben von Adressen ausstellungsbereiter Drechslermeister ersucht. Auf diese

Wiese wurden aus allen Ecken des Reiches ganze 53 Aussteller zusammengetrommelt, die nun auf der Leipziger Herbstmesse das Drechslerhandwerk repräsentieren sollten.

Unscheinend hat man von ihnen unbesehen alle Waren, gleichviel welcher Qualität, für die Ausstellung angenommen. So war zwar neben den Erzeugnissen der Spielzeugdrechler allerlei Kleingerät, wie Dosen, Schalen, Leuchter usw., vertreten und daneben noch Beleuchtungskörper verschiedener Art, aber das alles hat auf die Käufer keinen Eindruck gemacht. Im großen und ganzen ist so gut wie nichts verkauft worden.

Das ist ein recht schlechter Rat, der hiermit den Drechslern erteilt wird, ein Rat, der ebendiesem noch von einer völligen Verkennung der Vergangenheit des Drechslerhandwerks zeugt. Denn dieses kann sich nicht auf eine Tradition berufen, noch viel weniger auf einen Formausdruck, der typisch für die eigenartige handwerkliche Kunst des Drechslers wäre.

Die handwerkliche Kunst des Drechslers muß im heutigen Kunstgewerbe fest verankert werden. Gelingt das den dahin abzielenden Bestrebungen, an denen auch die Zentralkommission der Drechsler hervorragend beteiligt ist, nicht, dann ist das Drechslerhandwerk als Kunsthandwerk endgültig erledigt.

Soll ein Rückschlag vermieden werden, so müssen derartige Experimente, wie sie die Arbeitsgemeinschaft für deutsche Handwerkskultur mit den Drechslern unternommen hat, unbedingt unterbleiben. Eine Ausstellung muß sorgfältig vorbereitet werden und gut organisiert sein.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Eine Denkschrift über das Volksleben.

In den Zeitungen des satien Bürgertums steht täglich zu lesen: Wir müssen weniger verzehren, unsere Lebenshaltung stärker einschränken. Diese Mahnung richtet sich selbstverständlich nicht an die Kreise, die gut genährt, bei bester Gesundheit ein erträgliches, vielfach ein üppiges Schlemmerleben führen, sondern allein an die Arbeiterschaft.

Schon die Säuglinge haben schwer zu leiden. Unzählige Mütter sind infolge der schlechten Ernährung außerstande, ihr Kind zu stillen. Sie müssen die Fische geben, ehe nur in wenigen ist nahrhafte Milch. Ihr Preis ist so hoch, daß die Arbeiterfamilien die erforderlichen Mengen nicht kaufen können.

Schnittgewicht und bei den älteren Säuglingen stärkere Abmagerung. Auffallend hoch ist die Sterblichkeit der Säuglinge in den ersten acht Lebenstagen an Lebensschwäche, was für Schädigungen der Kinder vor der Geburt infolge schlechter Ernährung der Mütter spricht.

Noch mehr haben die Kleinkinder zu leiden. Einmal wegen der unzureichenden Ernährung, und zum anderen konnte auch diese nur in unzureichenden Mengen gewährt werden. Die Folgen waren Blutarmlut, Zurückbleiben in der körperlichen Entwicklung und stärkeres Auftreten der Rachitis, der Struophulose und Tuberkulose.

Von 38 033 Schulkindern, über die Gutachten von Schulärzten vorliegen, waren nur 82 Prozent befriedigend, 45 Prozent mangelhaft und 23 Prozent sehr schlecht ernährt. Im Durchschnitt ist die Hälfte der Schulkinder unterernährt und speisebedürftig, in Großstädten und Industriezentren gibt es bis zu 80 Prozent solcher Kinder.

Nach den amtlichen Feststellungen haben die Jugendlichen von 14 bis 21 Jahren verhältnismäßig am wenigsten unter den Ernährungsverhältnissen zu leiden. Beobachtet wurden meistens: Bleichsucht, Blutarmlut und Störungen der Periode bei den weiblichen Jugendlichen, Spättrachitis und Herzneurose bei den männlichen Jugendlichen.

Von den Erwachsenen leiden naturgemäß diejenigen am meisten, die kein regelmäßiges Einkommen haben: Arbeitslose, Kurzarbeiter, Arbeitsrentner und die kleinen Kapitalrentner. In allen Gruppen sind es wiederum die Frauen, die die größten Entbehrungen auf sich nehmen, da sie vielfach auf die ihnen zustehende Ernährungsmenge zugunsten ihrer Angehörigen verzichten.

Für die Arbeiterschaft bringt die Denkschrift nichts Neues, die Verhältnisse sind sogar noch viel schlimmer, als dies in den amtlichen Feststellungen zum Ausdruck kommt. Deutschland erleidet durch das Dahinsiechen großer Teile seines werktätigen Volkes ungeheure, unerzehlliche Verluste.

Arbeitsrecht.

Eine Lehre für Arbeiter und Betriebsräte.

Wie notwendig es ist, bei der Einreichung von Klagen die gesetzlichen Vorschriften genau zu beachten, lehrt folgender Fall: Eine Stockfabrik nahm am 10. September einen Lohnabbau vor. Im Auftrage der Arbeiterschaft erhob die Betriebsvertretung dagegen Einspruch unter Hinweis auf die steigende Teuerung.

Der Unternehmer beantragte Abweisung der Klage, erstens aus sachlichen Gründen (die hier übergangen werden können) und zweitens aus formellen Gründen. Der Klageschrift wird entgegengehalten, daß sie den gesetzlichen Erfordernissen nicht entspreche. Nach § 253, Absatz 2 der Zivilprozessordnung muß die Klageschrift die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag enthalten.

Das Arbeitsgericht hat sich diesen Einwänden angeklommen und die Klage aus formellen Gründen abgewiesen. In dem Urteil heißt es: Nach § 84, Ziffer 2 B.G. kann im Falle der Kündigung Einspruch erhoben werden, wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeiters oder durch die Verhältnisse des Betriebes

bedingte Härte darstellt. Um eine bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruches zu machen, ist also nötig, daß 1. die Unbilligkeit der Kündigung, 2. die nicht durch das Verhalten des Arbeiters oder 3. nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte dargelegt wird.

Dieser Ausgang der Klage hätte vermieden werden können, wenn die Arbeiter und die Betriebsvertretung die gesetzlichen Vorschriften beachtet hätten. Wenn ein Arbeiter gekündigt oder ohne Kündigung entlassen wird, so hat er binnen fünf Tagen unter Darlegung der Gründe des Einspruchs den Arbeiterrat anzurufen.

Verbindlichkeit — Allgemeinverbindlichkeit.

Zwischen beiden Begriffen besteht ein wesentlicher Unterschied. Allgemeinverbindlich kann ein Tarifvertrag erklärt werden. Zuständig hierfür ist die Reichsarbeitsverwaltung. Die Wirkung der Allgemeinverbindlichkeit ist, daß die Vertragsbestimmungen für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer in dem, im Tarifvertrag umschriebenen beruflichen und räumlichen Geltungsbereich maßgebend sind.

Die Verbindlichkeitserklärung bezieht sich nur auf einen Schiedsspruch. Sie kommt in Frage, wenn eine Partei den von einer Schlichtungsstelle gemachten Einigungsvorschlag, dem Schiedsspruch, nicht zustimmt. Durch die Verbindlichkeitserklärung wird die mangelnde Zustimmung ergänzt, und sie führt zum Zustandekommen einer Gesamtereinbarung.

So hat kürzlich das Gewerbegericht Babelsberg entschieden. Eine Firma verweigerte einem Arbeitnehmer die kurz vorher durch Schiedsspruch festgesetzte Lohnerhöhung von 17 Prozent und wurde deswegen verklagt. Die beklagte Firma machte geltend, daß der Kläger nicht Mitglied einer der an dem Schiedsspruch beteiligten Parteien sei.

In diesem Fall ist dem betreffenden Arbeiter der Wert der Organisation sehr deutlich zum Bewußtsein gebracht worden; nur Organisierte haben Anspruch auf die durch den verbindlichen Schiedsspruch erlangten Vorteile.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 46. Wochenbeitrag für die Woche vom 9. November bis 13. November fällig geworden. Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2. Der Verbandsvorstand.

Zentralstellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holzbildhauer nach Willershausen am Harz, Saarbüden, Uslar (Hann.), Wennigsen a. M., Leisnig i. Sa., Bitternberg, Bez. Halle (bessere und mittlere Kräfte). Interessenten wollen sich wenden an P. Dupont, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2. — Es wird dringend gebeten, in jedem Falle Bescheid zu geben, ob die überwiesene Stelle besetzt wurde oder nicht.

Die Bildhauerei.

Die Herausgabe sachtechnischer Literatur in steigendem Ausmaß ist ein deutlicher Beweis dafür, daß das Streben unseres Verbandes sich nicht darauf beschränkt, den Berufsgenossen günstige Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Diese grundlegende gewerkschaftliche Aufgabe wird nach wie vor im Mittelpunkt der Tätigkeit unseres Verbandes stehen und alle seine Lebensäußerungen beeinflussen.

gehörigen Berufen auf eine möglichst hohe Stufe gebracht werden.

Gewissermaßen der Ausgangspunkt für eine planmäßige Betätigung auf diesem Gebiet war die Gründung des „Fachblatt für Holzarbeiter“ das jetzt im neunzehnten Jahrgang erscheint, und in dieser Zeit seine hohe Stellung in der Fachliteratur zu behaupten gewillt hat. Das „Fachblatt für Holzarbeiter“ behandelt hauptsächlich die verschiedenen Gebiete der Tischlerei. Mit der Zeit ergab sich die Notwendigkeit, auch die anderen Berufszweige zu berücksichtigen. Das ist geschehen durch die in unregelmäßigen Zwischenräumen erfolgte Herausgabe von Sonderheften. Die Sonderhefte „Die Bildhauerei“ erfreuten sich ganz besonderer Beliebtheit, so daß den zwei bisher erschienenen Heften nunmehr ein drittes folgen konnte. Es enthält „Neue Abbildungen von ausgeführten Arbeiten in Holz, Terrakotta, Stein und von Modellen.“ Paul Dupont hat das Heft zusammengestellt, und er gibt ihm unter der Überschrift „Das Moderne“ eine Einleitung, in der er die Gesichtspunkte bespricht, von denen er sich bei seiner Arbeit leiten ließ. Das Heft ist in der üblichen vornehmen Weise ausgestattet, die Abbildungen kommen auf dem Kunstdruckpapier klar zur Geltung. Auch das dritte Heft „Die Bildhauerei“ wird bei den Berufsangehörigen die gleiche freundliche Aufnahme finden wie seine Vorgänger. (Bei dieser Gelegenheit sei berichtigend mitgeteilt, daß der für mehrere Abbildungen genannte Urheber des Entwurfs nicht Hugo Kaufmann heißt, sondern daß es sich um den Berliner Architekten Oskar Kaufmann handelt.)

Korrespondenzen.

Röln. In einer Zuschrift aus Euskirchen in Nr. 44 der „Holzarbeiter-Zeitung“ sind einige Bemerkungen zu der Verteidigung und der Selbstbeweihräucherung gemacht, für die dem christlichen Sekretär Angermayer ein großer Raum im christlichen „Holzarbeiter“ zur Verfügung gestellt wurde. Diese Bemerkungen bedürfen noch einer Ergänzung. In dem Artikel des christlichen „Holzarbeiter“ wird eingangs ganz richtig gesagt, daß am 1. November 1923 der Lohnbezirk Köln geschaffen wurde, zu dem außer Köln die Orte Euskirchen, Wiesdorf und Opladen gehören. Vor diesem Zeitpunkt galt für Köln das Lohnabkommen für das Rheingebiet. In einer am 1. April 1924 stattgefundenen Lohnverhandlung will nun der schwarze Holzgenosse Angermayer (um in der Sprache des christlichen Organs zu reden) an die Arbeitgeber die Frage gerichtet haben, „ob sie Zustimmung hätten, für die nicht anwesenden Arbeitgeber von Euskirchen, Opladen und Wiesdorf mit zu verhandeln“. Als Antwort der Arbeitgeber sei ein „Nein“ erfolgt. Frage und Antwort ist ein Phantasieprodukt des Zentrumsgewerkschafters Angermayer. Der Mann ist scheinbar nicht mehr im Bilde. Weiter leistet sich der Artikelschreiber ein kleines Demagogentücken. Er sagt vom Protokoll der Verhandlung an einer Stelle: „Diese Vereinbarung gilt für das bisherige Kölner Lohngebiet“, und acht Zeilen weiter: „Es steht ausdrücklich im Protokoll, daß die Vereinbarung für das Kölner Lohngebiet Geltung hat.“ Das bisherige Kölner Lohngebiet ist das im November geschaffene, ein Lohngebiet nur für die Stadt Köln kennen wir nicht. Es bleibt also bei unserer Darstellung, daß der Christ Angermayer ohne jeden Grund durch seinen Brief an den Rheinisch-Westfälischen Tischler-Innungs-Verband die Interessen der Kollegen erheblich geschädigt hat. In dem Artikel des christlichen „Holzarbeiters“ versucht der Verfasser den alten Spitzbubenfried anzuwenden; er ruft: „Haltet den Dieb“, um zu entweichen und andere zu verächtlichen. Hierzu ist zu sagen, daß in der im Jahre 1920 stattgefundenen gemeinsamen Vertrauensmännerversammlung in der Gasse die christliche Organisationsleitung plötzlich eine Agitationsforderung stellte, die um 100 Prozent höher war, als vernünftigerweise gefordert werden konnte. Diese Forderung wurde in der Versammlung von dem größten Teil der christlichen Vertrauensmänner ebenfalls abgelehnt. Zur Auffrischung des scheinbar etwas schwachen Gedächtnisses des Christen Angermayer stellen wir fest, daß die mit großer Mehrheit seitens der gemeinsamen Vertrauensmännerversammlung angenommene Forderung kurze Zeit vorher in einer gemeinsamen Vorstandssitzung einstimmig aufgestellt wurde. Nun etwas zu den reichlichen Geschenken der Arbeitgeber an den armen Deutschen Holzarbeiter-Verband. Neben den paar Kleinigkeiten, die in dem christlichen Organ angegeben sind, haben wir erhalten: eine Anzahl Eß-, Herren- und Schlafzimmer, verschiedene Klaviere, ein Fuder Wein und zehn Kisten Zigarren und sonstige schöne Sachen. Für erholungsbedürftige Mitglieder des Verbandes ist uns in der Nähe von Rolandsdick ein erstklassiges Pensionat mit guter Küche und Keller zur freien Verfügung übergeben worden. Als Gegenleistung verzichtet der Deutsche Holzarbeiter-Verband für zehn Jahre auf jedwede Forderung. Wir müssen allerdings zu unserem größten Leidwesen feststellen, daß der christliche Sekretär Angermayer uns über ist, denn durch sein Schreiben an den Rheinisch-Westfälischen Tischler-Innungs-Verband hat er für eine Reihe von Kollegen eine Stundenlohnkürzung von 5 bis 8 Pf. seit dem 23. Mai 1924 erreicht. Im übrigen überlassen wir das Urteil, wer am besten die Interessen der Holzarbeiter wahr, den Kollegen.

Sitzung i. B. Im hiesigen Tischlergewerbe sieht es zur Zeit recht schlecht aus. Von rund 80 Kollegen, die hier die ganze Zeit nach dem Kriege beschäftigt waren, sind heute kaum 30 untergebracht. Die andern haben sich einem andern Beruf zugewendet oder sind arbeitslos. Diese Zustände bestehen schon seit einem halben Jahr. Wir haben hier aber eine Firma, Bohra u. Sohn nennt sie sich, welche trotzdem versucht, durch Inserate in auswärtigen Zeitungen Tischler und Maschinenarbeiter nach hier zu ziehen. Allerdings haben die hiesigen Kollegen keine Lust, bei dieser Firma zu arbeiten, denn die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind noch viel schlechter als bei den Innungsmeistern. Dabei lassen die Einrichtungen des Betriebs viel zu wünschen übrig. Der Unternehmer verlangt 34 Stunden Arbeitszeit für einen Stundenlohn von 54 Pf. Wer sich mehr verdienen will, muß Akkord arbeiten, wo jeder Griff nach Minuten und Sekunden berechnet ist. Bei der Innung besteht die 48stündige Arbeitszeit für einen Stundenlohn von 57 Pf. Das dürfte genügen, um die Kollegen zu veranlassen, die Arbeitgebergeiz der Firma Bohra u. Sohn gebührend zu würdigen.

Unsere Lohnbewegung.

Für den Bezirk Sflisches Westfalen fanden am 4. November in Bielefeld Verhandlungen zur Befreiung der Aussperrung statt. Das Ergebnis war ein Schiedspruch, durch den die Dornhauener Vereinbarung vom 18. März 1924, welche die wöchentliche Arbeitszeit auf 48 Stunden festsetzt, bis zum 15. Mai 1925 verlängert wird. Für die Ferienregelung gelten die Bestimmungen der zentralen Vorlage vom 18. September mit der Maßgabe, daß die Ferienperiode in diesem Jahre bis 31. Dezember verlängert wird. Allen Arbeitern, die hiernach Anspruch auf Ferien haben, ist dieser Anspruch mit zwei Dritteln des am 1. Oktober geltenden Stundenlohnes zu verrechnen. Der Spitzendurchschnittslohn beträgt in Ortsklasse III ab 29. Oktober 60 Pf., ab 1. Dezember 62 Pf. Die Arbeit soll spätestens am 10. November wieder aufgenommen werden.

Für den Landesbezirk Thüringen wurde am 6. November ein Schiedspruch gefällt, der den Durchschnittslohn in den Ortsklassen II bis VI auf 41, 58, 55, 52 und 50 Pf. festsetzt.

Der Landesbezirk Halle-Merseburg ist dadurch entstanden, daß sich die zum Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe gehörigen Unternehmer in Halle, Merseburg, Artern, Mansfeld, Sangerhausen, Eisleben und Lützen vom seitherigen Landesbezirk Provinz Sachsen-Anhalt losgelöst haben und sich zum Abschluß eines eigenen Vertrages bereit erklärten. Dieser Vertrag lehnt sich eng an die vom Arbeitgeberverband abgelehnte Vorlage für den Reichsmantelvertrag an. Für den Bezirk kommen die Ortsklassen II bis IV in Betracht. Die Durchschnittslöhne wurden ab 31. Oktober auf 66, 63 und 61 Pf. festgesetzt.

Für den Landesbezirk Ostpreußen wurde am 3. November ein Abkommen getroffen, durch welches der Durchschnittslohn in den Ortsklassen I bis VI ab 31. Oktober auf 60, 57, 53, 51, 49 und 45 Pf. festgesetzt wird.

Für das Niederbayerische Säbengewerbe wurde von dem am 30. Oktober in Passau zusammengetretenen Schiedsgericht ein Spruch gefällt, der den Spitzenlohn in den Ortsklassen II bis V ab 1. November auf 51, 48, 43 und 38 Pf. festsetzt.

Für die Säger im nördlichen Westfalen wurde nach Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband für die nordwestdeutschen Holzinteressenten am 20. Oktober ein Schiedspruch gefällt, der den Spitzenlohn in den vier Ortsklassen auf 46, 44, 41 und 39 Pf. festsetzt. Dazu erhalten verheiratete Arbeiter je 1 Pf. Zulage für die Frau und für jedes Kind.

In Barth i. Pom. sind die Differenzen mit der Barther Aktienmöbelfabrik beigelegt. Die strittigen Ferien sind bewilligt und der Stundenlohn ist auf 54 Pf. erhöht.

In Mannheim wurde auf Grund der Entscheidung des Landeschlichters am 30. Oktober eine Vereinbarung getroffen, welche mit Wirkung vom 20. Oktober den Durchschnittslohn der Facharbeiter auf 70 Pf. festsetzt. Bauanschläger erhalten 92, Parkettleger 97 Pf. Der Lohn der Bildhauer ist um 25 Prozent höher als der der Facharbeiter.

In Stettin ist auf Grund eines Schiedspruches am 28. Oktober eine Lohnvereinbarung für die Säger getroffen worden. Der Spitzenlohn beträgt 50 Pf.

In Swinemünde ist ein Lohnabkommen getroffen worden, nach dem der Durchschnittslohn ab 1. November 65 Pf., ab 1. Dezember 66 Pf. beträgt.

Für die Trostinger Harmonikaindustrie fällt der Schlichtungsausschuß in Rottweil am 24. Oktober einen Schiedspruch, der den Mindestlohn des gelernten Arbeiters im 26. Lebensjahr auf 54 Pf. erhöht.

Ausland.

In Zürich befinden sich die Bergolder seit dem 1. November im Streik, weil die Unternehmer sich weigern, einen neuen Tarifvertrag abzuschließen. Auch die Einwohner sind am Streik beteiligt. Da auch in anderen Orten der Schweiz Forderungen eingereicht sind, die zu Differenzen führen können, ist jeder Zugang von Bergoldern und Einrahmern nach der Schweiz streng fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Von der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft.

Die Bayerische Holzindustrie-Berufsgenossenschaft gibt in ihrem kürzlich veröffentlichten Verwaltungsbericht für das Jahr 1923 eine Übersicht über die Verteilung der Betriebe und der Arbeiter auf die einzelnen Gewerdeguppen. Hiernach hat sich die Zahl der Betriebe gegenüber dem Vorjahre von 11928 auf 12378 erhöht, während die Zahl der Holzarbeiter von 69644 auf 64597 zurückgegangen ist. Auffällig stark war die Zunahme der Schreinereien mit Maschinenbetrieb; deren Zahl stieg um 312 auf 3777, während die Zahl der Schreinereien mit Handbetrieb sich gleichzeitig um 62 auf 3040 vermindert hat. Auch die Wagnereien haben sich um 141 auf 1727 vermehrt.

Unter den zur Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft gehörigen Betrieben ist der Kleinbetrieb stark vorherrschend. 1336 Betriebe beschäftigen keinen Arbeiter, und auf die Gruppe bis 3 Arbeiter entfallen 8261 Betriebe. Großbetriebe mit über 100 Arbeitern wurden 75 gezählt, darunter 16 Schreinereien, von denen 2 je mehr als 300 Arbeiter beschäftigen, und 15 Bürsten- und Pinsel-fabriken, darunter 2 mit über 300 und eine mit mehr als 500 Arbeitern. In der Gruppe mit 800 bis 1000 Arbeitern sind zwei Betriebe verzeichnet, ein Betrieb für Dreherei und Schnitwarenverfertigung und eine Bleistiftfabrik. Bemerkenswert ist, daß zwar die Zahl der Holzarbeiter, wie bereits erwähnt, auf 64597 zurückgegangen ist, sie in aber immer noch weit größer als vor dem Kriege; damals war die Höchstzahl im Jahre 1912 mit 64070 erreicht.

Gegenüber den Klagen vieler Unternehmer über die angeblich unerträgliche Belastung durch die Beiträge für die Unfallversicherung ist der im Bericht zahlenmäßig geführte Nachweis interessant, daß die Beiträge pro Holzarbeiter im Jahre 1923 weit niedriger waren, vielfach um mehr als die Hälfte, als im Jahre 1913. So zahlten die Sägewerke im Jahre 1923 20,69 Goldmark gegen 42,75 M. im Jahre 1913, die Holzwarenfabriken 9,52 gegen 21,71 M. Die Schreinereien mit Maschinenbetrieb 7,45 gegen 19,57 Mark usw. Demgegenüber sind die Leistungen an die Verletzten jämmerlich gering. Nach den geltenden Bestimmungen erhält ein durch Unfall völlig erwerbsunfähig

gewordener Arbeiter monatlich 64 M., die Witwe eines Getöteten 19,20 M. Bei Verlust der Erwerbsfähigkeit von weniger als 50 Prozent wird ein weit niedrigerer Jahresarbeitsverdienst zugrunde gelegt, so daß z. B. ein Verletzter, der 40 Prozent der Erwerbsfähigkeit eingebüßt hat, nur 10 M. monatlich erhält. Wer das Unglück hat, daß sein Verlust an Erwerbsfähigkeit mit weniger als 20 Prozent eingeschätzt wurde, wird mit einer „Rente“ von 1 Billion Papiermark, also mit einer ganzen Rentenmarktvierteljährlich genarrt.

Aus der Statistik über die Unfälle ist ersichtlich, daß die Unfallhäufigkeit erfreulich zurückgegangen ist. Im Jahre 1923 wurden 2097 Unfälle gemeldet, das sind 32,46 auf 1000 Holzarbeiter gegen 45,36 im Jahre 1922. Als entschuldigend wurden 323 Unfälle anerkannt, gegen 419 im Jahre 1922. Das ist ein Rückgang von 6,01 auf 5,0 pro 1000 Holzarbeiter. Von den Verletzungen waren 23 tödlich. Von den Unfällen waren, wie gewöhnlich, der weitaus größte Teil, nämlich 185, Maschinenunfälle. In weitem Abstand, nämlich mit 52 Fällen, kommt als Unfallursache Auf- und Abladen von Hand, Heben, Tragen usw. in Betracht.

Aus dem besonderen Bericht des technischen Aufsichtsdienstes, der von zwei Beamten verfaßt ist, geht hervor, daß es trotz der schwierigen Verhältnisse möglich war, die Revisionsstätigkeit nahezu auf der Höhe des Vorjahres zu erhalten. Es wurden 2628 Revisionen vorgenommen gegen 2759 im Jahre 1922. Sehr warm tritt der Bericht für die Anbringung von Schutzvorrichtungen ein, die nicht nur Verletzungen verhüten, sondern öfters auch der Erhaltung der Maschinen förderlich sind. Etwas widerspruchsvoll erscheint uns die Stellungnahme des Berichtes zu der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung. Er erwartet von ihr „ungeahnte Erfolge auf allen Gebieten des Unfallschutzes“. Das ist ein Optimismus, den wir nicht zu teilen vermögen. Nach dem Willen der Gründer der Arbeitsgemeinschaft soll diese das geplante Maschinenschutzgesetz unnötig machen und seinen Erlaß hintertreiben. Durch das Maschinenschutzgesetz sollen die Maschinenfabrikanten verpflichtet werden, mit den Maschinen auch die erforderlichen Schutzvorrichtungen zu liefern. Nun gibt der Bericht die häufige Klage von Unternehmern wieder, daß sie für Unterlassungen bei der Lieferung von Maschinen verantwortlich gemacht werden, während die Maschinenlieferanten unbehelligt blieben. Tatsächlich seien oft ganz neu erstellte Anlagen wieder änderungsbedürftig, weil sie den Unfallverhütungsvorschriften nicht entsprechen.

Hätten wir das Maschinenschutzgesetz, dann würden solche Klagen verstummen, denn dann wäre die Lieferung von Maschinen ohne die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen unmöglich. Die Maschinenfabrikanten würden nur ordnungsmäßig geschützte Maschinen liefern, um sich nicht der kriminellen Bestrafung und gegebenenfalls der Verpflichtung auszusetzen, die gefertigte Maschine nachträglich in ordnungsmäßigen Zustand zu versetzen. Die Empfehlung des Vereins der Maschinenbauanstalten als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft, die Maschinen nur mit den Schutzvorrichtungen zu liefern, reicht, wie die wiedergegebenen Klagen beweisen, nicht aus, den gewollten Zweck zu erreichen. Und die optimistische Beurteilung der Arbeitsgemeinschaft ist, wie die Tatsachen zeigen, unbegründet.

Das lehrt auch ein weiterer Satz des Berichtes, in dem gesagt wird: „Die Maschinenfabrikanten, welche auf der Ersten Industrie-Dauerausstellung in München nach dem Besuch durch die technischen Aufsichtsbeamten Auflagen erhielten, haben zum großen Teil den Forderungen der Berufsgenossenschaften Verständnis entgegengebracht.“ Hätte die Arbeitsgemeinschaft ihren Zweck erfüllt, dann wären Auflagen nicht erforderlich gewesen. Daß den Forderungen zum großen Teil Verständnis entgegengebracht wurde, heißt doch, daß ein Teil der Aussteller sie unbeachtet ließ. Bei ihnen versagte sogar die Autorität des Aufsichtsbeamten, und diese Leute sollen sich von der Empfehlung durch die Arbeitsgemeinschaft beeinflussen lassen, die ihren Beschäftigten den Schwanz geht es nicht, und das Wirten der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung ist nur ein Beweis für die Notwendigkeit eines Maschinenschutzgesetzes.

Von den 23 tödlichen Unfällen ereigneten sich acht bei der Maschinenarbeit, davon nicht weniger als vier durch Rißstoß an Kreisfrägen! Ein weiterer tödlicher Unfall ereignete sich durch Rückschlag beim Hobeln von Leisten an der Hobelmaschine. Daß die glatte Transmissionswelle keineswegs so harmlos ist, wie manche irrtümlich annehmen, zeigen mehrere schwere Unfälle, darunter auch tödliche, die der Bericht erwähnt.

Als Neuerschelnungen auf dem Gebiete der Holzbearbeitungsmaschinen erwähnt der Bericht die sich immer mehr einbürgernden 3 wergmaschinen, nämlich Holzbearbeitungsmaschinen in verkleinertem Maßstab. Bisher sind vornehmlich Zwergbandsägen und Zwergabrichtmaschinen in den Verkehr gebracht. Viele Unternehmer glauben, daß diese Maschinen wegen ihrer Kleinheit ungefährlich seien. Die Aufsichtsbeamten warnen vor diesem gefährlichen Irrtum und weisen nachdrücklich darauf hin, daß auch diese Zwergmaschinen mit den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen versehen sein müssen.

Unternehmer und Sozialpolitik.

Mit dem Unternehmermärchen über die Belastung der Wirtschaft durch die Sozialpolitik haben wir uns wiederholt beschäftigt. In Hand der auf Veranlassung des Hauptverbandes deutscher Kaufmannschaften von Unternehmern gemachten statistischen Feststellung wurde nachgewiesen, daß die Unternehmer für die Sozialversicherung nicht einmal ein Prozent ihres Umsatzes aufzuwenden haben. Auf die Lohnsumme ungerichtet beträgt der Anteil 2,2 Prozent. Die Unternehmerzeitungen wissen von einer weit höheren Belastung zu berichten (in der „Holzindustrie“ schwärmte ein Einblinder von 6 bis 7 Prozent des Umsatzes), aber keine einzige bringt nachprüfbare Unterlagen. Das ist verständlich, denn dann würde der Schwandel offenbar. In dem Treiben beteiligen sich mit wenigen Ausnahmen alle Unternehmerzeitungen. In den Ausnahmen gehörte bisher „Das Tischlergewerbe“. Nun macht auch das mit, und, um

sich als würdiges Glied seiner Gesellschaft zu erweisen, leistet es sich ein besonderes Stück. Es bringt in seiner Nr. 44 einen mit S. gezeichneten Aufsatz über „Die Belastung der Wirtschaft durch die Sozialpolitik“. Obwohl das Zahlenmaterial der sogenannten Vorkurschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände über „Die Lohnpolitik“ entnommen ist, wird es in einer Weise serviert, daß die Unternehmer ein großes Grauen vor ihrer „Belastung“ durch die Sozialpolitik bekommen müssen. Es wird erzählt, daß der Unternehmer für die Sozialversicherung 8,7 Prozent aufzubringen habe. Ob sich diese Rechnung auf den Umsatz, Lohn oder was sonst bezieht, wird nicht gesagt, wohl deshalb nicht, um den Leser im unklaren zu lassen. Es genügt, wenn der Unternehmer das Gefühl hat, daß er durch die Sozialversicherung stark belastet wird.

Aber das ist noch nicht alles. Nun wird berechnet, wie die „Wirtschaft“ außer der direkten Belastung durch Versicherungsbeiträge noch indirekt belastet wird. An erster Stelle stehen hier die Arbeiterferien. Während die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände mit durchschnittlich vier Ferientagen rechnet (was noch zu hoch gegriffen ist), nimmt „Das Tischlergewerk“ sechs an. Als Erklärung dafür beruft es sich auf die Verhältnisse „in vielen Berufen, wo es 14 bis 21 Ferientage gibt“. Wenn die Unternehmerzeitung auch nur einen Arbeiter mit einer solchen Feriendauer nennen sollte, würde sie in die größte Verlegenheit kommen. Wie freigebig die Tischlermeister im Verbreitungsbezirk des „Tischlergewerks“ bei der Ferienregelung sind, darüber kann es sich von den Teilnehmern an den Vertragsverhandlungen für das Holzgewerbe in Rheinland-Westfalen Erbauliches erzählen lassen. Auf ein bißchen Schwindel mehr oder weniger kommt es aber nicht an, also wird vorgerechnet, daß durch die Arbeiterferien jährlich 60 bis 70 Millionen Arbeitstage ausfallen. „Diese Zahl bedeutet, daß die Gesamtindustrie eines Bezirks, in dem rund 60 000 Arbeiter beschäftigt sind, ungefähr sechs Jahre vollkommen stillliegt.“ Wie „Das Tischlergewerk“ zu diesem Ergebnis kommt, sagt es nicht; auch das ist verständlich, ist es doch purer Schwindel. Folgt man dem Gedankengang der Unternehmerzeitung, dann ergibt sich folgende Rechnung: 70 Millionen Arbeitstage sind (das Arbeitsjahr zu 300 Tagen gerechnet) gleich 233 333 Arbeitsjahre. Diese auf 60 000 Arbeiter verteilt, macht auf jeden Arbeiter 4,9 Jahre. „Das Tischlergewerk“ rechnet sechs Jahre heraus, denn je schlimmer die Sache dargestellt wird, um so besser wirkt sie, mag es auch faulstidiger Schwindel sein.

Wir sehen in diesem Zusammenhang davon ab, auf die vom Standpunkt der Wirtschaft (worunter wir nicht wie die Unternehmer deren Geldbeutel verstehen, sondern die Volksgemeinschaft) sinnwidrige und grundverkehrte Rechnung des „Tischlergewerks“ näher einzugehen. Nur soviel sei gesagt, daß Sozialpolitik keine Belastung, sondern eine Entlastung der Wirtschaft bedeutet. Das wird auch von einsichtsvollen Unternehmern anerkannt. Wenn es dem „Tischlergewerk“ darauf ankäme, wirkliche Verluste der Wirtschaft festzustellen, dann hätte es in seinem Verbreitungsbezirk, dem klassischen Land der Produktionsfabrikation durch die Unternehmer, reiches Material finden können. Seit Jahren und gegenwärtig besonders stark werden in Rheinland-Westfalen zahllose Betriebe und Bergwerke stillgelegt, weil sie dem Unternehmertum nicht rentabel genug oder eine unbequeme Konkurrenz sind. Die gleiche Erscheinung ist in allen anderen Teilen der Republik zu beobachten. Bieleicht veröffentlichten die Behörden einmal ihr Material über Betriebs Einschränkungen und Betriebsstilllegungen in den letzten Jahren, dann wird sich zeigen, welche ungeheuren Verluste die Unternehmer der Wirtschaft zufügen.

Anstatt davon zu reden, kommt „Das Tischlergewerk“ zum Schluß noch auf die „Arbeitszeitverluste aus Streiks, passiver Resistenz usw.“ zu sprechen. Auch hier wird nach dem Grundgesetz verfahren, möglichst die auftragen, damit, wie es in einer anderen Unternehmerzeitung heißt, die „Gewerkschaften als der schlimmste Feind des deutschen Wiederaufbaues“ dastehen. Auch „Das Tischlergewerk“ wird zugeben müssen, daß zahlreiche Streiks vermieden werden könnten, wenn die Unternehmer den Lebensbedürfnissen der Arbeiterschaft mehr Rechnung tragen würden. Die Arbeiter streifen nicht aus Wollust oder Zeitvertreib, sie werden durch

die Rückständigkeit der Unternehmer dazu gezwungen. Auf deren Konto kommen die Hauptverluste, die die Wirtschaft durch die Arbeitskämpfe erleidet.

Der Aufsatz im „Tischlergewerk“ ist ein Musterbeispiel dafür, mit welchen Mitteln die Unternehmer den Kampf gegen die Arbeiterschaft führen. Diese ist aber nicht gewillt, ihre sozialpolitischen Errungenschaften preiszugeben. Nicht Abbau, sondern Ausbau und Aufbau der Sozialpolitik ist das Gebot der Stunde.

Profitwut oder vaterländische Eitel?

Wir haben uns wiederholt mit der von den Franzosen und Belgiern betriebenen Waldverwüstung in den besetzten Gebieten beschäftigt. Nach Mitteilungen der in Frage kommenden Landesregierungen sind dabei auch deutsche Unternehmer beteiligt. In der Öffentlichkeit wird besonders die Firma Gebr. Himmelsbach A.-G. in Freiburg (Baden) genannt, die scharfen Angriffen ausgesetzt ist. Aus Zeitungsmitteilungen geht hervor, daß Herr Dr. Himmelsbach, der als der führende Geist der ganzen Aktion bezeichnet wird, gegen verschiedene Zeitungen Klage erhoben hat. Darunter befindet sich auch der Berliner „Holzmarkt“, der, wie aus den, an dieser Stelle mitgeteilten Proben hervorgeht, einen scharfen Feldzug gegen Himmelsbach führt. Herr Dr. Himmelsbach hat seine Klageschrift gegen den „Holzmarkt“ drucken lassen und uns ein Exemplar übersandt, damit wir uns überzeugen sollen, daß die vom „Holzmarkt“ erhobenen und von uns teilweise nachgedruckten Anschuldigungen unwahr sind. Herr Dr. Himmelsbach bestreitet, daß er irgend etwas getan hat, was gegen die deutschen Interessen verstößt, im Gegenteil: durch sein, von den Franzosen erzwungenes Eingreifen, sei der deutsche Wald vor noch schwererem Schaden behütet worden. So steht die Hauptangabe gegen Behauptung; Licht in die sehr ernste Angelegenheit kann allein das nunmehr anhängig gemachte Gerichtsverfahren bringen. Wir nehmen von den Erklärungen der Herren Dr. Himmelsbach loyalerweise Notiz. Wenn die Gerichte entschieden haben, werden wir auf die Angelegenheit zurückkommen.

Gewerkschaftliches.

Gewerkschaftsaktion gegen die Teuerung.

Trotz der beschönigenden Veröffentlichungen der amtlichen Statistik spürt es jedermann, daß das Mißverhältnis zwischen den Löhnen und den Warenpreisen immer krasser wird. Um dieses Mißverhältnis zu mildern und zu beseitigen, gibt es zwei Wege, die sich aber gegenseitig nicht ausschließen. Man kann die Warenpreise herabsetzen oder die Löhne steigern oder auch beides tun. In der Linie der gewerkschaftlichen Betätigung liegt die Einwirkung auf die Löhne. Die Gewerkschaften und namentlich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund haben sich aber auch schon, und nicht immer erfolglos, bemüht, dem Problem von der anderen Seite beizukommen. Das ist besonders in der Zeit der Inflation geschehen. Neuerdings sind wieder Wünsche laut geworden, die dahin gehen, daß die Gewerkschaften etwas gegen die Teuerung unternehmen. Das gibt der „Gewerkschafts-Zeitung“ Veranlassung, zu untersuchen, ob ein Vorgehen nach dieser Richtung möglich ist und ob es Erfolg verspricht.

Bei einem solchen Vorgehen denkt man gewöhnlich an einen Druck auf die Regierung, daß sie zwangsweise die Preise herabsetze. Dazu fehlt der Regierung, nachdem die Gesetze aufgehoben sind, die sie dazu ermächtigt, die Handhabe. Sie würde aber die Zwangswirtschaft auch nicht wieder einführen, selbst wenn sie die formelle Möglichkeit dazu hätte. Das wäre aber auch gar nicht wünschenswert, denn die Verordnungen, gegen die allgemein verstoßen wurde, haben sich nicht bewährt. Die Verfolgung von Preistreibern und Preiswucher in Einzelfällen ist auch jetzt möglich, und es wird empfohlen, im gegebenen Fall rücksichtslos vorzugehen. Der Bundesvorstand lehnt es auch ab, den an ihn gelangten Anregungen Folge zu leisten, die besondere „Aktionen“ gegen die Teuerung verlangen. Abgesehen davon, daß die Frage nach der Art der Aktion durchaus unklar ist, ist ihr Erfolg von vornherein ausgeschlossen. Das wird dargelegt an Hand der Preise für

Brotgetreide. Diese Preise sind stark gestiegen, sie entsprechen aber dem Weltmarktpreis. Mit gewerkschaftlichen Aktionen können Getreideerzeuger und -händler nicht gezwungen werden, Getreide unter Weltmarktpreis zu verkaufen. Noch weit weniger erfolgversprechend wäre eine Aktion zur Verbilligung von Waren, für die ausländische Rohstoffe oder Halbfabrikate verwendet werden, z. B. Textilien. Zwischen Rohstoff und Verbraucher liegen so viele Zwischenstufen, daß es kaum möglich ist, festzustellen, welche Stelle die Schuldige für die Verteuerung ist, gegen die sich die Aktion zu richten hätte.

Es wird dann weiter die Frage untersucht, ob es taktisch richtig und klug wäre, wenn die Gewerkschaften das Teuerungproblem gleichzeitig von der Warenpreis- und von der Lohnseite angreifen würden. In der Inflationszeit ist das notgedrungen geschehen, heute aber müßten die Gewerkschaften ihre ungeteilte Kraft in den Dienst der Lohnpolitik stellen. Die Arbeiter müssen als Ausgleich für die hohen Preise entsprechende Löhne fordern. Dadurch ist es auch vielleicht möglich, die Regierung zu veranlassen, gegen die Kreuze vorzugehen, die die Schuld an der Warensteigerung tragen. Die Regierung fürchtet eine neue Inflation, und sie bemüht sich, sie zu verhüten. Um die Inflation zu vermeiden, sucht sie mit allen Mitteln die Löhne niedrig zu halten. Hierbei findet sie den Beifall und verständnisvolle Unterstützung der Unternehmer. Die Gewerkschaften aber können und werden nicht ruhig ansehen, daß sich die „Gesundung der Wirtschaft“ allein auf Kosten der Arbeiterschaft vollzieht. Die Taktik der Gewerkschaften, die darauf abzielt, die Löhne in Einklang mit den Warenpreisen zu bringen, muß die Regierung veranlassen, ihrerseits eine ernsthafte Tätigkeit zur Senkung der Warenpreise zu entfalten. In ihrem Bemühen, die Wiederkehr der Inflation zu verhüten, richtet sie ihren Druck nach der Seite des „geringsten Widerstandes“. Die Lohnpolitik der Gewerkschaften muß sie darüber aufklären, daß von dieser Seite der stärkste Widerstand zu erwarten ist.

Das ist der wesentliche Inhalt des Aufsatzes, der eigentlich nur Selbstverständliches enthält, aber gerade deshalb Beachtung verdient. Es bringt uns nicht weiter, wenn als Reaktion gegen die unerträgliche Teuerung nach Aktionen gerufen wird und den Verbandsvorständen und dem Bundesvorstand der Vorwurf gemacht wird, daß sie keine Aktionen unternehmen. Bei allen gewerkschaftlichen Aktionen muß deren Möglichkeit und Durchführbarkeit und der voraussichtliche Erfolg ruhig geprüft werden. Nicht darauf kommt es an, daß etwas Außerordentliches unternommen wird, das Zweckmäßige muß geschehen. Den Kampf gegen die Teuerung führen die Gewerkschaften am zweckmäßigsten mit den alten, erprobten gewerkschaftlichen Mitteln. Und dieser Kampf ist um so erfolgreicher, je fester sich die Arbeiter um die Banner ihrer Gewerkschaften scharen.

Literarisches.

Der Bücherkreis. So nennt sich eine Organisation, die es sich zur Aufgabe macht, Werke der schönen Literatur sowie solcher wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Inhalts weiteren Kreisen für billiges Geld zugänglich zu machen. Für einen Monatsbeitrag von 1 Mk. liefern den Teilnehmern zunächst vier Bücher geliefert werden. Dem Literarischen Beirat des Bücherkreises gehören an: Martin Andersen Lersch, Hans Baluschek, Arno Holz, Paul Kampmeier, Karl Geuker. Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

Wir sind jung... Gedichte von Jürgen Brand. Preis 85 Pf. - Kalender für die Arbeiterjugend 1925. Preis 40 Pf. Beide empfehlenswerten Schriften sind herausgegeben vom Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

Handbuch des guten Tones und der feinen Sitte. Von A. v. Francken. 49. verbesserte Auflage (bisherige Auflage 265 000). 304 Seiten. Preis, vornehm gebunden 2 Mk. Verlag Neues Berlin W. 15. - Christlichkeit und Gedächtnis stehen bei der Arbeiterjugend mit Recht höher im Kurs als guter Ton und feine Sitten. Aber es ist nicht unbedingt nötig, sich ungeschickt zu benehmen und durch sinnliches Wesen ausfallen. Deshalb dürfen die Anregungen, die dieses Buch gibt, manchen willkommen sein, dessen Ehrgeiz nicht darauf gerichtet ist, als Galantime zu gelten.

Der Neue Welt-Kalender für 1925 ist erschienen. Die beste Empfehlung für diesen vom Verlag Auer u. Co. in Hamburg herausgegebenen Kalender ist die Tatsache, daß er schon im 49. Jahrgang erscheint. Der Preis des gut ausgestatteten Kalenders beträgt 60 Pf.

Central-Kassenkasse der Tischler usw. Hamburg.	
Gesamteinnahme im Oktober	65 918,86 Mk.
Gesamtausgabe	9 045,17 „
Mehreinnahme	56 873,69 Mk.
A. Gut, Hauptkassierer.	

Bau- und Möbelschüler
(nicht unter 20 Jahren) für dauernd ein B. Bettlermann, Tischler mit Kraftbetrieb, Ruppenthal in Schlesien.

Gute Tischler gesucht (nicht unter 20 Jahren) H. Roetiger, Calbe an der Saale.

Möbel- und Holzwarenfabrik
für moderne Einrichtungs- und vornehmlicher Innenausbau f. dauernde Beschäftigung gesucht. Lohn nach beiderseitiger Vereinbarung. Zuschriften werden bei zurückbleibender Leistung zurückgegeben. **Werkstatt Holzbearbeitungs-G. m. b. H. Kalschauer** bei Berlin.

Ein tüchtiger Fertigmollerer, weiches tüchtiges Wappmollerer und ein großer für Holz geschult. (Für letztere beiden kommen in Frage) **W. H. Kalschauer**, Holzwerkstatt, Kalschauer, Kalschauer.

Ein tüchtiger Fertigmollerer gesucht. **Karl Jaeger, Holzwerkstatt, Kalschauer, Kalschauer.**

1 Meister u. Fertigmollerer und **2 Tischler** (nicht unter 20 Jahren) auf Holzwerkstatt gesucht. **Karl Jaeger, Holzwerkstatt, Kalschauer, Kalschauer.**

Mehrerer Mitarbeiter bei gut. tüchtigen Tischlerarbeiten. Lohnen sof. gef. **Peter Wiesner, T.-G. Groß-Umpfer** (Hessen).

Tüchtige Korbmacher auf weiß- und grünlichgelbem Arbeit sowie auf Ratt- und Rohrarbeit heißt sofort ein **Reichhold Krüger, Korbmacher, Delitzsch bei Leipzig.**

Tüchtige Korbmacher auf weiß- und grünlichgelbem Arbeit sowie auf Ratt- und Rohrarbeit heißt sofort ein **Reichhold Krüger, Korbmacher, Delitzsch bei Leipzig.**

Je 1 Korbmacher auf weiß- und grünlichgelbem Arbeit sowie auf Ratt- und Rohrarbeit heißt sofort ein **Reichhold Krüger, Korbmacher, Delitzsch bei Leipzig.**

Korbmacher für gelblich-weißes Arbeit heißt ein **G. Dauter, Dresden, Böttcherstraße 24.**

Alles zur Laubsägerei
Reichhold Krüger, Delitzsch bei Leipzig. **Reichhold Krüger, Delitzsch bei Leipzig.**

Ein tüchtiger Fertigmollerer, weiches tüchtiges Wappmollerer und ein großer für Holz geschult. (Für letztere beiden kommen in Frage) **W. H. Kalschauer**, Holzwerkstatt, Kalschauer, Kalschauer.

Polierwatte **Christ. Wünschmann, Rabenau in Sa.**

Schlagmetall **Walt. Koll. Wilm Otto, Bergalder, Berlin SO. 16, Köpenicker Str. 115.**

Tischlerschule **Blankenagel (Hartz) Prag, g. Rückporto.**

Schöne Intarsien **Maxim. Weiß, Würzburg, Sobill.**

Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der Volksfürsorge
Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft Hamburg 5.

Wir können liefern:

Diebstahl , Nr. 111, rund, weiß, Härte 3 und 4	0,15	5,-	9RL
Nr. 24, Kapsel, rund, Härte 2 und 3	0,50	5,50	9RL
Nr. 43, rot poliert, fest, Härte 2 und 3	0,60	6,50	9RL
Nr. 26, grün poliert, fest, Härte 2 u. 3	1,-	11,-	9RL
Nr. 61, hoch, weiß, Zimmerm., 20 cm lang	0,70	7,70	9RL
Nr. 2924, hoch, rot, Zimmerm., 20 cm lang	0,80	8,80	9RL
Reparatur , Nr. 4428	2,-	22,-	9RL
Härdeplatte , blau und rot	1,-	11,-	9RL
Eigenherstellere , blau	2,-	22,-	9RL
Reißzähle , Nr. 106, ohne Feder, 1 m lang	0,50	5,-	9RL
Nr. 102, mit Feder, 1 m lang	0,55	5,50	9RL
Nr. 120, mit Feder, 2 m (Rheinl.) lang	0,60	6,-	9RL

Berlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Tischlerleherschule Hmenau in Thür.
Ausbildung schnell und gründlich!

Wie baue ich selbst! Photo-Apparate
Lehrbuch, 40 Seiten, geg. 60 Pf. in Briefmarken. **F. Ditz, Leipzig (87 b)**

Stuhllechtröhre!
Beste, ergiebigste Qualität.
Halbgl. rothband Nr. 2a 3a 4a
pro Hund Mk. 4,20 4,- 3,80
Bei 9 Pfund portofrei. Liefert sofort **Walther, Dresden-N., Rehefelderstr. 55.**

Leim- u. Furnieröfen
fertig als Spezialität (Preis gratis) **Gebr. Böttlinger, Freiburg i. B.**

Original-Englische Drechsel-Werkzeuge
Englisch. Bildhauer-Werkzeuge
Werkzeug - Neuheiten
für Tischler. Preise gratis, empfiehlt **Bergmann, Berlin, Oppelner Straße 31**

Rose's Handwagen!

Der beste Putzhobel
mit nachstellb. Keil ohne Pochholzschle 8,50 Mk.
m. echt. Pochholzschle 9,50 Mk. inkl. Nachsch. Gebrauchsfertig. Garantie. Sämtl. Tischlerwerkzeuge. Garantie mit Preis gratis. **Werkzeugfabrik M. Hiessinger in Nürnberg.**

Parkett Hobel „Wall“
D. R. G. M. Nr. 783152
Ein unentbehrliches Werkzeug für jeden Handwerksmeister, der sich mit dem Abziehen von Parkettböden befaßt. - Verlangen Sie Prospekt unter Beifügung von 10 Pf. für Porto. Ebenso liefern ich prima Zinkbleche und Bodenkratze. Ein Versuch führt zu ständiger Abnahme. **Freiburger Parkett Hobel Fabrik, Freiburg im Breisgau, Adlerstraße 3.**

Um den vielfachen Anfragen zu entgegenen biete ich hiermit an:

Sportschlitten-Kufen
Fische, gelogen, prima Qualität:
100 1,20 140 1,60 cm Hoch.
2,- 2,50 2,90 3,30 Mk. p. Paar
Schneeschuh-Spanner!
Tausendf. bewährte Neuheit. DRGM. Garnitur 2,85 Mk. Alles ab Lager gegen Nachnahme. Lieferung sofort. **M. Walther, Dresden 22, Rehefelder Straße 55.**

Der beste Putzhobel
mit nachstellb. Keil ohne Pochholzschle 8,50 Mk.
m. echt. Pochholzschle 9,50 Mk. inkl. Nachsch. Gebrauchsfertig. Garantie. Sämtl. Tischlerwerkzeuge. Garantie mit Preis gratis. **Werkzeugfabrik M. Hiessinger in Nürnberg.**

Das Polieren in einem Arbeitsgang
mit **Porenpolier, Azetol, Lackpolier, Polier-Streichlack** und **Hochglanzpolier 945** in dauernd stehendem höchsten Spiegelflanz. Man sende mir Breitenchen zum Polieren (ein Liter-Proben 10 Mk. Nachnahme). **Alfred Zeunert, Berlin-Neukölln, Thiermannstraße 25.**